



Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 2

Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme

KUNDMACHUNG

Die vom Gemeinderat am 29. Mai 2020 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 05. August 2020, Geschäftszeichen: RO-2020-33131/9, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 idGF, aufsichtsbehördlich genehmigte Änderung Nr. 2 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4, sowie Änderung Nr. 2 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird hiermit gemäß § 94 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF, als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen im Gemeindeamt St. Aegidi zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur Einsichtnahme für jedermann auf.

Der Bürgermeister

Klaus Paminger

Angeschlagen am: 24. August 2020
Abgenommen am: 08. September 2020